Abschrift

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 812/2.14.68
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

KIEL, den 15. Mai 1968
POSTFACH
Durchwahl 596/ 2797

Der Innenminister des Landes Schl.-Holst., 23 Kiel 1, Postfach

Amt Kollmar
- Der Amtsvorsteher -

2201 Kollmar

Kreis Steinburg
Eing. 21. MAI 1968
Abtlg. 600 Tgb.Nr. ---

Gesehen!
221 Itzehoe, den 20.5.68
Kreis Steinburg
Der Landrat
Abteilung 600
2/ Vorlage bei Kerke
3/ Zdl.
z.a.
2.

d.d. Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
- Kreisbauamt -

221 Itzehoe

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn

Bezug: Dort. Antrag vom 21.2.1968
(hier eingegangen am 9.3.1968)

Anlg.: 3 Hefter Planunterlagen
1 Heft Stellungnahmen TöB

Der von der Gemeindevertretung am 15.2.1968 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn (bestehend aus der Planausfertigung mit dem Erläuterungsbericht) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)

genehmigt

mit dem folgenden Hinweis:

Die Zahl der vorhandenen Wohnungen ist größer als von der Gemeinde im Erläuterungsbericht (Ziff. 6) angegeben und zwar 300 am 31.12.1966. Der Fehlbestand beträgt demnach nur 24 statt 86 Wohnungen. Ich bitte, den Erläuterungsbericht entsprechend zu berichtigen.

- 2 -

Brunswiker Str. 16-22

Dienstgebäude
Kiel, Landeshaus
Düsternbrooker Weg

Abteilungen IV 8, IV 9
Kiel
Brunswiker Str. 16-22

Referat IV 04
Kiel, Sophienblatt/
Ecke Harmsstr. 2 a

Fernsprecher
Vermittlung 5961

Telex
02 99 871
ldreg kiel

Besuchszeiten
Mo.-Fr.

Die übersandten Vorgänge sind mit der Bitte, mir die Zweitausfertigung nach Berücksichtigung des Hinweises für meine Akten zurückzugeben, als Anlage wieder beigefügt.

Änderungen in der Planzeichnung und im Text sind zu beurkunden.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (Inkrafttreten) darf erst nach Rückgabe der Zweitausfertigung vorgenommen werden.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist am schwarzen Brett) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang am schwarzen Brett mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

In Vertretung

(Dr. Otto)

DER MINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auszug aus der Norddeutschen Rundschau vom 26. Sept. 1979

Bekanntmachung Nr. 46 des Amtes Herzhorn

Betr.: Bekanntmachung gem. §§ 155a, 183f Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

Für die Flächennutzungspläne der Gemeinden Herzhorn, Kollmar und Neuendorf b. E., die vor dem 1. August 1979 in Kraft getreten sind, gilt gem. § 183f Abs. 1 in Verbindung mit § 155a BBauG i. d. F. des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der o. g. Flächennutzungspläne nach dem Bundesbaugesetz, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bewirkung dieser Bekanntmachungen gegenüber den o. g. Gemeinden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Herzhorn, den 24. September 1979

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Peters

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau
am 26. September 1979

Amt Kollmar
Der Amtsvorsteher

2201 Kollmar, den 6. August 1968
Telefon 226 Vorwahl 04128

Gesehen!
221 Itzehoe, den 2. SEP. 1968
Abteilung 600
Der Landrat
gez. Matthiessen

An
den Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
23 Kiel

d.d. Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Abt. 600 611
221 Itzehoe

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn
Bezug: Erlaß vom 15.5.1968 - IX 81 c - 812/2.14.68 -.

Die Bekanntmachung der Genehmigung wurde in der Zeit vom 15.7. - 29.7.68 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde veröffentlicht. Ein Abdruck der Bekanntmachung vom 12.7.1968 ist beigefügt.

Kardel
Amtsvorsteher

E R L A Ü T E R U N G S B E R I C H T

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde

N E U E N D O R F - Kreis Steinburg

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Neuendorf liegt in der Elbmarsch zwischen Elmshorn und Glückstadt.

Die Besiedlung der Marsch wurde in der gesamten Entwicklung durch die Eigenart dieses angeschwemmten Landes bestimmt, und zwar vom Anbeginn der Besiedlung bis in die jüngste Zeit der künstlichen Entwässerung.

Die ersten Ansiedlungen konnten nur auf den ungeschützten Sandbänken entlang der Priele des breiten Elbestromes erfolgen. Sie wurden in den frühen Jahrhunderten durch die Sturmfluten aber immer wieder ein Raub der Wellen.

Erst als ab Mitte des 12. Jahrhunderts die Schaumburger Grafen, als Herrn des Landes, Holländer als erfahrene Deichbauer ins Land holten, wurde die Eindeichung des wertvollen Marschlandes betrieben.

Die Eindeichung erfolgte unter größter Mühsal, in Hand- und Spannarbeit, - ein Koog vor den anderen -, mit Ausbau der Gräben und Vorfluter.

Jeden Winter standen trotzdem weite Gebiete unter Wasser, da die Entwässerung nur durch natürliche Schleusen erfolgte und das Wasser aus den Niederungen nicht abfließen konnte. Schwere Sturmfluten haben wiederholt die Deiche durchbrochen und das ganze Land überschwemmt.

Eine Bebauung des gesamten Marschgebietes konnte während der ganzen Jahrhunderte aus vorerwähnten Gründen nur auf natürlichen Erhöhungen vorgenommen werden, später jedoch kurz hinter den Schutzdeichen, oder auf rückwärtigen Deichen die keine besondere Funktion mehr hatten und aufgehoben wurden.

Diese Tatsache und Notwendigkeit hat das Landschaftsbild geprägt, mit der zeilenartigen, teils weit auseinandergezogenen Anlage der Reihendörfer, die in dieser Form noch bis in die jüngste Zeit, bis zur künstlichen Entwässerung, erforderlich war.

Das Klima ist in diesem Raum als milde zu bezeichnen. Die Jahresdurchschnittstemperatur betrug 1966 8,7° C,

im Januar dagegen 0,4°C, nach Aufzeichnungen der Wetterstation Glückstadt.
Die Niederschlagsmenge ist mit 735 % angegeben.
Die mittlere Windstärke betrug 1966 etwa 2,5. Es überwiegen die westlichen Windrichtungen.

Der Untergrund ist angeschwemmtes Marschenland. Die Höhe bewegt sich um + - 0 NN.
Die Baugrundverhältnisse sind unterschiedlich. Unter einer kultivierten Marschbodenschicht ist Marschkleie gelagert, ab 1,50 m Tiefe oft Mergel. Torflinsen sind an einigen Stellen anzutreffen. Im nördlichen Gebiet der Gemeinde, im Raume Silkendeich und Moorhusen, ist der Boden stark moorig.

Der Grundwasserstand liegt im allgemeinen, abgesehen von den Moorgebieten, bei ca 1,5 m unter der Erdoberfläche. Die Oberflächenform ist im ganzen gesehen als nahezu eben zu bezeichnen.

2. Entwicklung

Das Gebiet unseres jetzigen Amtsbezirkes Neuendorf Klein - und Groß Kollmar gehörte in der früheren Zeit zur Haseldorfer Marsch. Nach Aussterben der Schaumburger Herzöge (1459) ging die Haseldorfer Marsch für einige Jahrzehnte in den Besitz des dänischen Königs über, bis im Jahre 1494 Hans von Ahlefeld sie käuflich erwarb, und sie blieb noch bis 1647 in den Besitz seiner Erben und Erbeserben. In diesem Jahre erhielt Kay von Ahlefeld das Gut Kollmar, welches das spätere Klein - und Groß Kollmar umfaßte, und Christian Ranzau das Gut Neuendorf.

Die damaligen Güter wurden von den jeweiligen Gutsherren beherrscht, mit sogenannten gottgewollten Vorrechten. Die Bewohner der Marsch waren freie Bauern und freie Kätner, sie wurden aber durch Eid zum Gehorsam verpflichtet und zum Leisten von Abgaben und Lasten, Berechtigungs- und Annehmungsgeldern, von Handdiensten, von Naturalabgaben usw. Jedes Gut hatte dazu Verwalter und eine eigene Gerichtsbarkeit.

1721, nach der Ermordung des Gutsherrn Graf Christian - Detlef von Ranzau zog der dänische König die Besitzungen ein. Im Jahre 1726 überließ er das Gut Neuendorf der Schwester des Vorbesitzers, und es kam anschließend während der nächsten Jahrhunderte mehrfach zu Erbteilungen. 1867 waren folgende Eigentümer: zu 3/4 Graf Th. von Reventlow, und zu 1/4 insgesamt Graf Carl zu Castell - Castell und Graf Wolfgang zu Castell - Rüdenhausen.

Zu dem Gute gehörten 48 ha Land, die mit Ausnahme von 2 wüsten Katenstellen lediglich aus Außendeichweiden an der Krückau bestanden. Der Wert der Güter bestand hauptsächlich aus den von den Untertanen entsprechend ihrem Grundbesitz zu leistenden Abgaben.

Diese machten jährlich etwa 15.200,-- Mark aus, was den Gutsherrn bei der Realablösung dieser Lasten im Jahre 1875 ein Ablösungskapital von 304.866,-- Mark seitens der Rentenbank einbrachte.

Das einzige der 3 Güter der Kollmar Marsch war das Gut Groß Kollmar welches ein herrschaftliches Gutshaus aufwies. Es war das Schloß Övelgönne, erbaut 1585, abgebrochen 1814. Es stand an der jetzigen Bundesstraße 431 Glückstadt - Elmshorn, bei der Einmündung nach Deichreihe.

Nach Einführung der Preußischen Verfassung in Schleswig Holstein, im Jahre 1867, wurde die selbständige Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Güter aufgehoben und die Landgemeinden gebildet, die ab 1872 mit den ersten Bürgermeistern endgültig die Selbstverwaltung übernahmen.

Die verwaltungsmäßige Zusammenfassung der drei Gemeinden Neuendorf, Klein - und Groß Kollmar, - mit dem Amt Kollmar - , ist erst 1948 durchgeführt.

3. Nachbarschaftsbeziehungen und Orientierung

Die Gemeinde Neuendorf ist eine ländliche Gemeinde mit einem etwas verdichtetem Ortskern, sonst aber mit weit auseinandergezogenen Ortsteilen und der schon vorerwähnten landschaftsbedingten Zeilen- und Reihenbebauung. Im Ortskern ist die vierklassige Schule, die Kirche mit Friedhof und verschiedene Geschäfte und Gewerbebetreibende.

Die angrenzenden Gemeinden sind östlich Raa-Besenbek, nördlich Altenmoor, westlich Klein Kollmar und südlich Elbe und Krückau.

Verkehrsmäßig ist der Raum erschlossen durch die Bundesstraße 431 Elmshorn - Glückstadt.

Die wirtschaftliche Orientierung ist außer der eigenen Entwicklung nach Elmshorn gerichtet. Ein stetiger Arbeitskräftebedarf ist für die Spezialbetriebe in der Landwirtschaft zu verzeichnen.

4. Gewerbe

Im Gemeindegebiet sind 37 Gewerbebetriebe ansässig. Die Gemeinde strebt an, die hohe Auspendlerzahl von 160 Personen durch die Entwicklung der Gemeinde so weit wie möglich an die Gemeinde zu binden.

5. Bevölkerung

1939	848	Einwohner
1967	962	Einwohner mit 324 Familien
(darunter	22	Personen des Altersheimes)

6. Anzahl der Wohnungen

Stand 1. Mai 1967

50	in landwirtschaftlichen Betrieben
12	in Geschäften
161	in Einfamilienhäusern
10	in Mehrfamilienhäusern
4	in Gastwirtschaften
1	in der Schule
238	Wohnungen

Der Wohnungsfehlbedarf beträgt somit:

324 - 238 = 86 Wohnungen insgesamt

Die Häuser zur Aufnahme vorbenannter Wohnungen sind erbaut in den Jahren von:

1700 - 1850	=	65 Häuser
1850 - 1945	=	119 Häuser
1945 - 1967	=	43 Häuser

Der vorläufige Wohnbedarf kann nur durch die Bebauung des im anliegenden Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugeländes an der Mühlenstraße gedeckt werden, da anderweitig kein Baugelände mehr zur Verfügung steht. Ein Bebauungsplan wird für die ausgewiesene Fläche angefertigt.

Vermerk zu 6.:
Laut Erhebung des Stat. Landesamtes Kiel (Stand 31.12.66) sind in der Gemeinde Neuendorf b. E. 300 Wohnungen vorhanden. Demnach beträgt der Wohnungsfehlbestand nur 24 Wohnungen.

Neuendorf b. E., den 10.7.68

Der Bürgermeister

GEMEINDE NEUENDORF b. ELMSHORN KREIS STEINBURG

7. Grund und Boden

Flächengröße der Gemeinde	1.723,11 ha
davon Gewässer	236,99 "
Straßen und Wege	33,26 "
Landwirtsch. Nutzfläche	1.421,18 "
Gebäude- u. Hofflächen	28,80 "
Friedhof	0,55 "
Knicks, Öd- u. Umland	2,43 "

8. Eigentum der öffentlichen Hand an Grund un Boden

Gemeinde	23,9705 ha
Kreis	kein
Land	5,0153 "
Bund	115,4011 "
Kirche	17,0280 "

9. Schulische Versorgung

Neuendorf hat eine vierklassige Volksschule mit Sportplatz. Für die weiterführenden Schulen liegt Elmshorn in erreichbarer Nähe.

10. Wasserversorgung

Eine zentrale Wasserversorgung durch den Wasserbeschaffungsverband Krempermarsch ist vorhanden.

11. Abwasserbeseitigung

Das Abwasser der Grundstückskläranlagen wird durch Verrohrung und Gräben den Vorflutern zugeleitet. Für das im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebiet an der Mühlenstraße wird eine Gemeinschaftskläranlage vorgesehen.

12. Müllbeseitigung

Laut Beschluß der Gemeindevertretung ist das gesamte Gemeindegebiet dem Müllabfuhrzweckverband Steinburg angeschlossen.

13. Öffentliche Verkehrseinrichtungen

Eine Autobuslinie der Bundespost ist zwischen Kollmar und Elmshorn eingerichtet, mit mehreren Haltestellen in der Gemeinde, entlang der B 431.

14. Kfz.-Verkehr

In der Gemeinde befinden sich zur Zeit 176 Personenkraftwagen.

15. Kosten

Die Kosten des Gemeindeausbaues der geplanten oder in Aussicht gestellten Vorhaben werden wie folgt geschätzt:

Erschließung von Baugelände,
anteilig 20.000,-- DM

Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagen des ordentlichen Haushaltes.

Aufgestellt:

Strohdeich, den 20. Mai 1967 Neuendorf, den 15. Feb. 1968

Jacob Roggenkamp
Architekt
2209 Strohdeich

Architekt Bürgermeister